

## Schengen-Visum mit Lichtbild (Beispiel Deutschland /anonymisiertes Original)



Dieses **Schengen-Visum** ausgestellt von einer deutschen Auslandsvertretung in New York/USA berechtigt zur **mehrfachen** („MULT“) **Einreise** in das Hoheitsgebiet der Schengen-Staaten. Die Inhaberin kann frühestens am 15.02.2003 einreisen und muss das Schengen-Gebiet spätestens am 10.03.2003 bis 24.00 Uhr wieder verlassen haben. Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Visums (15.02. – 10.03.2003) kann die Inhaberin sich **maximal 24 Tage** im Schengen-Gebiet **aufhalten**. Diese Frist entspricht hier allerdings auch genau der Gültigkeitsdauer des Visums. Es handelt sich um einen Schengen-Visum „Typ C“, d.h es wurde für den Kurzaufenthalt erteilt. Im Feld „Anmerkungen“ sind **Vermerke** eingetragen, die darauf verweisen, dass die Visuminhaberin in Deutschland keiner Erwerbstätigkeit nachgehen darf und das Visum zum Zweck eines Besuchs- oder Geschäftsaufenthalts erteilt wurde.